

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Studienjahr 2000/01

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLAUSSCHREIBUNG

256. Wahl aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium und in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät

Berichtigung hinsichtlich des Datums für die Einbringung der Wahlvorschläge

257. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Institutes für Informatik und Wirtschaftsinformatik

258. Wahl des Studiendekans/der Studiendekanin und der Vizestudiendekane an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

259. Wahl eines Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

260. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

261. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

262. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

263. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien gemäß § 59 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I 23/1999

264. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien gemäß § 65 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I Nr. 23/1999

265. Ergänzung zur Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Stück XV, Nummer 160, erschienen am 1. 3. 2001

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

266. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan der interfakultären Studienrichtung Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Wien

b) Studienplan für das Diplomstudium Maschinenbau an der Technischen Universität Wien

c) Studienplan Lehramt (Unterrichtsfächer Mathematik, Darst. Geometrie, Physik, Chemie) an der Technischen Universität Wien

d) Studienplan für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und das Magisterstudium „Geomatics Science“ der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz

e) Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

f) Studienplan für die Studienrichtung Klassische Philologie – Latein an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

g) Reform des Studienplans für die Studienrichtung Klassische Philologie – Griechisch an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

h) Entwurf des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und samt Entwurf des Qualifikationsprofils

i) Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

267. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 256-258

WAHLAUSSCHREIBUNG

256. Wahl aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium und in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät
Berichtigung hinsichtlich des Datums für die Einbringung der Wahlvorschläge

Die Wahl findet am 17. Mai 2001 statt.

Wahlvorschläge sind spätestens 1 Woche vor der Wahl **(das ist der 09. Mai 2001, 24.00 Uhr)** beim Wahlleiter (Ass.- Prof. Dr. Christian Schweiger, p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, z. Hdn. Frau Claudia Fritz Larott, A-1010

Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1) einzubringen. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens drei Tage vor der Wahl durch Anschlag an der Amtstafel der Medizinischen Fakultät und an der Amtstafel des Dekanates veröffentlicht.

Der Wahlleiter:
S c h w e i g e r

257. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Institutes für Informatik und Wirtschaftsinformatik

In der Institutskonferenz des Institutes für Informatik und Wirtschaftsinformatik findet am 22. Mai 2001 die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Institutsvorstandes statt.

Der Institutsvorstand:
M ü c k

258. Wahl des Studiendekans/der Studiendekanin und der Vizestudiendekane an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Die Wahl des/der Studiendekans/Studiendekanin der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften für die Funktionsperiode 1. Oktober 2001 bis 30. September 2003 findet am Freitag, den 22. Juni 2001 um 9.00 Uhr c.t. im Dachgeschoss des Juridicums statt. Eine allfällige Stichwahl oder Wiederholungswahl findet unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahlgang statt. Zum Studiendekan kann nur ein der Fakultät zugeordnete/r Universitätsprofessor/in gewählt werden. Jedes Mitglied des Fakultätskollegiums ist berechtigt bis zum Beginn der Wahlhandlung einen Vorschlag für die Wahl des/der Studiendekans/Studiendekanin beim Vorsitzenden des Fakultätskollegiums einzubringen. Die Wahl von drei Vizestudiendekanen/Studiendekaninnen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften für die Funktionsperiode 1. Oktober 2001 bis 30. September 2003 findet am Freitag, den 22. Juni 2001 um 9.30 pünktlich im Dachgeschoss des Juridicums statt. Eine allfällige Stichwahl oder Wiederholungswahl findet unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahlgang statt. Zum/Zur Vizestudiendekan/Studiendekanin kann nur ein der Fakultät zugeordneter Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin gewählt werden, den/die der/die Studiendekan/Studiendekanin vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
W e b e r

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 259-262

259. Wahl eines Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Die Wahl eines Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften findet am Montag, den 28. Mai 2001, um 16.00 Uhr c.t., NIG, Institut für Philosophie, HS 3F statt.

Die stv. Vorsitzende der Studienkommission:
P a u e r – S t u d e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

260. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Alexander SOMEK** wurde am 5. April 2001 (zusätzlich) die Lehrbefugnis für **Verfassungsrecht** verliehen.

Er wurde dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht zweitzugeordnet.

Der Dekan:
R e c h b e r g e r

261. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Wolfgang EPPEL** die Lehrbefugnis für „**Geburtshilfe und Gynäkologie**“ mit Datum vom 18. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Klaus MAYERHOFER** die Lehrbefugnis für „**Gynäkologie und Geburtshilfe**“ mit Datum vom 18. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

262. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 6. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Neuere Geschichte und Frauen-/Geschlechtergeschichte**“ an Frau **Dr. Christa EHRMANN-HÄMMERLE** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 262-263

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Geschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 23. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Wirtschafts- und Sozialgeschichte**“ an Herrn **Dr. Franz EDER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Der Dekan:
R ö m e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

263. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien gemäß § 59 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I 23/1999

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

Voraussetzungen für die Zuerkennung sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 i. v. m. § 2 StudFG),
2. die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb des Studienjahres 2000/2001,
3. die Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
4. ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0; falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach dem Notendurchschnitt;
5. weiters ist folgende Ausschreibungsbedingung zu erfüllen:
für Doktoratsstudien: Beurteilung der Dissertation mit Bestnote.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Vize-Studiendekan. Auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 263-264

Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr ATS 10.000,- (726,73 Euro) nicht unterschreiten und ATS 20.000,- (1.453,46 Euro) nicht überschreiten.

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Dekanat der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien aufliegenden Formulare bis **19. Oktober 2001** einzureichen und haben insbesondere die Leistungsnachweise (Diplomprüfungszeugnis, Rigorosenzugnis), das aktuelle Studienbuchblatt, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweise über die

Gleichstellung gem. § 4 Abs. 1-3 StudFG sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG zu enthalten.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
F r a n k l

264. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien gemäß § 65 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I Nr. 23/1999

Förderungsstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z.B. Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Zuerkennung sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 StudFG),
2. Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt sachbezogener Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,
4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r Universitätslehrers/in (z.B. eines/r Universitätsprofessors/in, emeritierten Universitätsprofessors/in, Universitätsdozenten/in) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der / die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner / ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

Die mindestens zu erbringende Studienleistung gilt durch das Gutachten eines Universitätslehrers gemäß Punkt 4 als erbracht.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 264

Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch den Vize-Studiendekan. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Ein Förderungsstipendium kann für ein und dieselbe Arbeit nur einmal vergeben werden.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr ATS 10.000,- (726,73 Euro) nicht unterschreiten und ATS 50.000,- (3633,64 Euro) nicht überschreiten.

Im Falle der Zuerkennung ist nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien aufliegenden Formulare vom 2.5. bis 18.5.2001 und vom 1.10. bis 19.10.2001 einzureichen und haben insbesondere das Gutachten gemäß Punkt 4, das aktuelle Studienbuchblatt, den Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweise über die Gleichstellung gem. § 4 Abs. 2-3 StudFG sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG zu enthalten.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
F r a n k l

Information für Studierende

Ausländer und Staatenlose sind gemäß § 4 Abs. 2 u. 3 StudFG österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme als ordentliche Hörer an der Universität

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und
2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.
3. Flüchtlinge sind gemäß Abs. 3 im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. 55/1955, österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Anspruchsdauer (Auszug aus § 18 StudFG):

- (1) Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen und Rigorosen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Wenn wichtige Gründe für die Überschreitung dieser Zeitspanne vorliegen, kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden (§ 19).
- (4) Für Studierende, die die erste Diplomprüfung in der vorgesehenen Studienzeit abgelegt haben, verlängert sich in dieser Studienrichtung die Anspruchsdauer im zweiten Studienabschnitt um ein Semester.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 264-266 a)

Verlängerung der Anspruchsdauer aus wichtigen Gründen (Auszug aus § 19 StudFG)

- (1) Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde.
- (2) Wichtige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind:

- Krankheit des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird,
- Schwangerschaft der Studierenden und
- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur minderere Grad des Versehens trifft

(3) Die Anspruchsdauer ist ohne weiteren Nachweis über die Verursachung der Studienverzögerung zu verlängern:

- bei Schwangerschaft um 1 Semester
- bei der Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist, um insgesamt höchstens 2 Semester je Kind,
- bei Studierenden, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist, um 1 Semester,
- bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während der Anspruchsdauer um 1 Semester für jeweils sechs Monate der Ableistung

265. Ergänzung zur Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Stück XV, Nummer 160, erschienen am 1. 3. 2001

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Prüfungsreferat der Evang.-Theol. Fakultät (Rooseveltplatz 10, 1090 Wien) aufliegenden Formulare ebendort **vom 2.5. bis 31.5 und vom 1.10. bis 31.10. 2001** einzureichen und haben insbesondere das Gutachten gem. P. 2, das aktuelle Studienbuchblatt, die aktuelle Zulassungsbestätigung sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG zu enthalten.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
S c h e l a n d e r

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

266. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan der interfakultären Studienrichtung Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Wien

Die interfakultäre Studienkommission für die Studienrichtung Verfahrenstechnik hat in ihrer Sitzung am 4. April 2001 die Beratungen über den neuen Studienplan Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Wien weitgehend beendet und beschlossen nach § 14 UniStG den Studienplan gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil zur Begutachtung auszusenden. Wir bitten Sie daher als eine der vom Gesetzgeber vorgesehenen Institutionen um Begutachtung.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 266 a-b)

Wir ersuchen Sie Ihre Stellungnahmen und Anregungen

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Univ.- Prof. Dr. Hermann Hofbauer
Institut für Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik
Technischen Universität Wien
A-1040 Wien, Getreidemarkt 9/159

Tel. Nr.: 01-58801-15970
Telefax: 01-58801-15999
e-mail: hhofba@mail.zserv.tuwien.ac.at

per Post oder per e-mail bis spätestens

Donnerstag, den 10. Mai 2001

zu übermitteln. Ihre Stellungnahmen werden in der darauffolgenden Sitzung behandelt. Der neue Studienplan kann auch über Internet eingesehen werden, die Adresse lautet: <http://www.vt.tuwien.ac.at/spvtneu/spvtneu.html>.

Wir bedanken uns im voraus für Ihre Mühewaltung im Sinne einer effizienten und praxisnahen Ausbildung unserer Studenten.

b) Studienplan für das Diplomstudium Maschinenbau an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission für Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau an der Technischen Universität Wien hat einen Entwurf für den **neuen Studienplan Maschinenbau** samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens

11. Mai 2001

an die Adresse:

Herrn Prof. Dr. Helmut Springer
Vorsitzender der Studienkommission für
Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau
Technischen Universität Wien
Institut für Maschinendynamik und Meßtechnik
A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10 (E 303)
Tel. Nr.: 01/58801-30300
Telefax: 01/58801-30399
e-mail: helmut.springer@tuwien.ac.at

zu richten.

Der Studienplan kann im Internet unter der Adresse: <http://stuko-mb.tuwien.ac.at/studienplaene/E700neu.html> eingesehen werden.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 266 c-e)

c) Studienplan Lehramt (Unterrichtsfächer Mathematik, Darst. Geometrie, Physik, Chemie) an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission Lehramt an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien hat einen Entwurf für den neuen Studienplan Lehramt samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Der Studienplan kann im Internet unter der Adresse:
<http://www.geometrie.tuwien.ac.at/stukolehramt> eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens

23. Mai 2001

zu richten an die Adresse:

O. Univ.- Prof. Dr. Hellmuth Stachel
Institut für Geometrie
Technischen Universität Wien
A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10/113
Tel. Nr.: 01/58801/11320
Telefax: 01/58801/11399
e-mail: stachel@geometrie.tuwien.ac.at

d) Studienplan für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und das
Magisterstudium „Geomatics Science“ der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation
an der Technischen Universität Graz

Hiermit wird gemäß § 14 (1) UniStG das Begutachtungsverfahren des Studienplans für das
Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und das Magisterstudium „Geomatics
Science“ der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen
Universität Graz bekanntgegeben.

Die Ausschreibung liegt bis 8. Juni 2001 im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen
Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

e) Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten
Orients an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studienkommission „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ an der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die
Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht
ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Studienplan
und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar:
<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616>.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 266 e-g)

Stellungnahmen zum Entwurf sind schriftlich bis zum

11. Mai 2001

an die Vorsitzende der Studienkommission
Frau Univ.- Prof. Dr. Helga Trenkwalder
Institut für Alte Geschichte und Sprachen

und Kulturen des Alten Orients
Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. Nr.: 0512/507/4100-4106
Telefax: 0512/507-2985
e-mail: orientalistik@uibk.ac.at

zu senden.

f) Studienplan für die Studienrichtung Klassische Philologie – Latein an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studienkommission „Klassische Philologie – Latein“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c605/>.

Stellungnahmen zum Entwurf sind schriftlich bis zum

18. Mai 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn O. Univ.- Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle
Institut für Sprachen und Literaturen/Abteilung Latinistik
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. Nr.: 01/0512/507/4085
Telefax: 01/0512/507/2982

zu senden.

g) Reform des Studienplans für die Studienrichtung Klassische Philologie – Griechisch an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studienkommission „Klassische Philologie – Griechisch“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 266 g-h)

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c605/>.

Sie werden herzlich eingeladen, Ihre Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich bis zum

18. Mai 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Martin Korenjak
Institut für Sprachen und Literaturen/Abteilung Gräzistik
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. Nr.: 01/0512/507/4085
Telefax: 01/0512/507/2982

zu senden.

h) Entwurf des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und samt Entwurf des Qualifikationsprofils

Hiermit wird zur Stellungnahme zum oben angeführten Studienplan und Qualifikationsprofil eingeladen.

Der Entwurf kann direkt vom Institut für Psychologie der Universität Innsbruck oder von der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens

7. Mai 2001 (Einlangen)

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Ass.- Prof. Dr. Harald R. Bliem
Institut für Psychologie
Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. Nr.: +43 512 507 5557
Telefax: +43 512 507 2835
e-mail: Harald.R.Bliem@uibk.ac.at

per e-mail oder Fax zu senden.

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 266 i)-267

i) Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf des Studienplans für das Lehramtsstudiums an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät inklusive Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Entwurf des Studienplanes für das Lehramtsstudiums an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät inklusive Qualifikationsprofil liegt im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c625> eingesehen werden.

Sie werden eingeladen, Ihre Stellungnahmen in schriftlicher Form bis

1. Juni 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
für das Lehramtsstudium
an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Ass.- Prof. Mag. Dr. Erich Mayr
Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3
Tel. Nr.: 01/0512/507-2483
Telefax: 01/0512/507-2815
e-mail: ERICH.MAYR@UIBK.AC.AT

zu senden.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Der Rektor:
W i n c k l e r

267. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil I:

Nr. 38/2001: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2002 (Bundesfinanzgesetz 2002 – BFG 2002)

Teil II:

Nr. 170/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien

XXI. Stück – Ausgegeben am 04.05.2001 – Nr. 267

Nr. 171/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate-Investment and Valuation)“, Universitätslehrgang „Immobilienmanagement und Bewertung“ der Technischen Universität Wien

Nr. 172/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck)

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.